



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Herrn
Helmut Oestreich
Stadt Leverkusen
Fachbereich Schulen
Goetheplatz 1 - 4
51379 Leverkusen

GE Leverkusen-Schlebusch
Brandschutzsanierung

Ihre Mail vom 15.12.2010

Sehr geehrter Herr Oestreich,

die Verwaltung der Stadt Leverkusen schlägt vor, 14 Klassen der GE Leverkusen-Schlebusch für die Zeit der Brandschutzsanierung in das Schulgebäude der GHS Görresstraße zu verlagern.

Ausgelagert werden voraussichtlich die Schülerjahrgänge 7 und 8 mit insgesamt 14 Klassen und rund 420 Schülern. Das Gebäude verfügt neben den erforderlichen Klassenräumen über einen neuwertigen Essensbereich, eine sanierte Sporthalle, zwei sanierte naturwissenschaftliche Räume, einen sanierten hauswirtschaftlichen Bereich, 2 Technik-, einen Musik-, einen Kunst- und einen Computerraum.

Das Schulgebäude liegt 5,5 km von der Gesamtschule entfernt. Die Fahrtzeit beträgt je nach Verkehr 10 -12 Minuten. An jedem Standort steht ausreichender Parkraum zur Verfügung.

Nach der angegebenen Terminalschiene wäre der zukünftige Jahrgang 8 ein Jahr ausgelagert, der 7. Jahrgang 2 Jahre und der Jahrgang 6 ein Jahr.

Datum: 04.01.2011

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

Dez. 44 SL

Auskunft erteilt:

Frau Schlott
christel.schlott@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: C 519

Telefon: (0221) 147 - 2485

Fax: (0221) 147 - 3732

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Diese vorübergehende Auslagerung stellt aus schulfachlicher Sicht für das Lehrpersonal mit Blick auf die Arbeitszeit und Arbeitsbelastung eine zusätzliche Belastung dar, die jedoch für einen begrenzten Zeitraum zumutbar ist. Eine Qualitätsminderung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit muss nicht eintreten, wenn die Schule durch geeignete organisatorische Maßnahmen die Zusammenarbeit an beiden Standorten gewährleistet und die notwendigen Standortwechsel so gering wie möglich hält.

Nach den mir vorliegenden Informationen ist das Gebäude der HS Görresstraße ein geeigneter Standort für diese Interimslösung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schlott